

B07

Gefahrstoffbeauftragter – Fachkundenachweis

Ziel

Mit dem Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform wird den Unternehmen, die mit Gefahrstoffen umgehen eine erhöhte Verantwortung und eine besondere Sorgfaltspflicht übertragen. Die Erfassung und Beurteilung der Gefahrstoffe in Ihrem Unternehmen muss von einer fachkundigen Person vorgenommen werden. Diese fachkundige Person (Gefahrstoffbeauftragter) ist nicht nur für die Erfassung und Dokumentation der Gefahrstoffe zuständig, sondern übernimmt auch die Beschreibung und Beurteilung von Gefährdungen, die von Gefahrstoffen ausgehen, sowie deren Substitution, Steuerung und Lagerung. Der Gefahrstoffbeauftragte überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen zum Umgang mit Gefahrstoffen im Unternehmen. Hierbei kann er beispielsweise Stichprobenkontrollen durchführen oder Arbeitsplatzbegehungen durchführen.

Zielgruppe

Produktionsmitarbeiter, Lagerleiter, Industriemeister und Lagermeister, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Gewässerschutzbeauftragte, Sicherheitsingenieure und Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzbeauftragte, Hersteller, Distributoren, Anwender und Importeure chemischer Produkte, Verantwortliche

Inhalte

- Arbeits- und Umweltschutz
- DGUV 205-006;
- DGUV I 213-034; DGUV G 313-003
- Chemikalienrecht
- Die neue Gefahrstoffverordnung – Änderungen zur Anpassung an die Krebsrichtlinien und zur Implementierung des Risikokonzeptes
- Aktualisierung der Anforderungen an die Qualifikation der Verwender
- GefStoffV / BetrSichV
- GHS-Verordnung
- TRGS / TRBS
- Verantwortung und Haftung für das Unternehmen und den Gefahrstoffbeauftragten
- Unterweisungen und Informationspflichten
- Gefahrstoff und Gefahrgut

- Lagerung von Gefahrstoffen
- Anforderung der TRGS 510
- Anlagensicherheit
- Brand- und Explosionsschutz
- Persönliche Schutzausrüstung
- Verhalten bei Unfällen, Maßnahmen im Schadensfall
- Gefährdungsbeurteilung bzw. Beurteilung der Arbeitssituation (DGUV Grundsatz 313-003 „Grundanforderungen an spezifische Fortbildungsmaßnahmen als Bestandteil der Fachkunde zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“)
- Zulassungspflichtige Stoffe (SVHC-Stoffe)
- Tox- und Ökotox-Daten (ETOX Datenbank)
- Hilfsmittel

Abschluss



Fachkunde Gefahrstoffbeauftragter

Der Gefahrstoffbeauftragte ist eine vom Arbeitgeber bestimmte fachkundige Person, die Gefährdungen im Umgang mit Gefahrstoffen erfasst und beurteilt sowie in beratender Funktion agiert.

Die konkreten Anforderungen an die Fortbildung können je nach Branche und Tätigkeitsfeld variieren. In der Regel ist jedoch vorgesehen, dass Gefahrstoffbeauftragte mindestens alle drei Jahre an einer entsprechenden Fortbildung teilnehmen müssen.

Termine

20./21.04.2026 (Präsenzkurs)
08./09.10.2026 (Online)

Kosten Fachkunde Gefahrstoffe

820,00 € MwSt.-befreit;
inkl. Seminarunterlagen und Verpflegung

Wir informieren Sie gerne über mögliche Förderungen!

Kontakt

seminare@lvq.de; 0208 99388 32

LVQ Weiterbildung und Beratung GmbH

Ruhrorter Straße 47 ■ 45478 Mülheim an der Ruhr ■ LVQ.de
T 0208 99388-0 ■ F 0208 99388-99 ■ office@LVQ.de